

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 3/16 – Dezember 2016

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Beginnen wir heute mit den Arbeitsschwerpunkten, die sich der BFB für das Jahr 2017 gesetzt hat.

1. Regulierung/Deregulierung in den Freien Berufen
2. Fachkräftesicherung, berufliche Bildung
3. rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmen der freiberuflichen Berufspraxis, Zukunftsthemen
4. Öffentlichkeitsarbeit/Erhöhung der politischen „Visibilität“ der Freien Berufe
5. laufende Verbandsarbeit

Naturgemäß nehmen diese Punkte auch breiten Raum in diesem Rundschreiben ein, so die Deregulierungsdiskussion unter Punkt Europa (II).

Im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Reichweite des allgemeinpolitischen Mandats von Kammern („Limburger Erklärung“ vom 23. Juni 2010, AktZ. 8 C 20.09; Urteil „DIHK-Austritt“ vom 23. März 2016, AktZ. 10 C 4.15) hat sich eine Arbeitsgruppe des BFB mit dem Thema Abgrenzung berufsübergreifender Anliegen und allgemeinpolitischer Fragen beschäftigt. Der BFB-Präsident Dr. Horst Vinken hat festgestellt, dass der BFB wieder zunehmend von außen – u.a. im Rahmen der AG Mittelstand – um Positionierung zu Fragen von allgemein-politischem Interesse gebeten wird. Von sich aus greife der BFB dagegen nur Themen auf, die berufsübergreifend seien. Der BFB hat sich bisher zu allgemeinpolitischen Fragen zurückhaltend geäußert, z.B. im Rahmen der Rentendiskussion in Bezug auf die Altersversorgung Selbstständiger. Die Abgrenzung zwischen allgemeinpolitischen und berufsübergreifenden Fragen ist nach Ansicht des BFB in der Praxis nicht immer trennscharf möglich. Der BFB wird an seinem bisherigen Procedere festhalten und davon Abstand nehmen, einen allgemeinen Kriterienkatalog zur Abgrenzung zu erarbeiten, da dies kaum darstellbar wäre. Ein aktuelles Beispiel für eine mögliche Betroffenheit des BFB sei das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Arzneimittelpreisbindung (s. unten); Primärbetroffene sind hier die Apotheker, Auswirkungen auf die Freiberuflichkeit insgesamt könne jedoch Gegenstand einer Positionierung des BFB sein.

Nach der BFB-Konjunkturumfrage im Sommer 2016 konnte der BFB-Präsident Dr. Vinken feststellen, dass die Freien Berufe ihre wirtschaftliche Bedeutung behauptet haben. Gegenüber den Vorjahren hat sich das Geschäftsklima in den Freien Berufen noch einmal verbessert. 51,9 % der Befragten innerhalb der Freien Berufe beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als gut, 35,5 % als befriedigend und 12,6 % als schlecht. Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen ist zum Jahresbeginn 2016 auf 1.344.000 angestiegen. Dies ist ein Plus von knapp 2,7 % gegenüber 2015. Mit einem Plus von 4,1 % ist die Zahl der Freiberufler in den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen am stärksten gewachsen. Den zweiten Platz belegen mit 3,1 % die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe, Platz 3 die Heilberufe mit einem Zuwachs von knapp 2 %. Die Kulturberufe haben ebenfalls um 1,9 % zugelegt. Die Freien Berufe bleiben zudem Beschäftigungsmotor. Mittlerweile ist jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Mitglied in einem Freiberuflerteam. 4.930.000 Personen sind in den Freien Berufen beschäftigt. Jeder siebte plant sogar in zwei Jahren mehr Mitarbeiter zu beschäftigen als heute.

Auch die Ausbildungsmarktbilanz, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) am 2. November 2016 vorgestellt hat, fällt wieder positiver aus, als im vorangegangenen Jahr. Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Handwerkskammertages sowie der Kammern der Freien Berufe sind bis zum 30. September 2016 insgesamt 474.700 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden, etwa 200 mehr als vor einem Jahr. Allerdings bestehen erhebliche regionale Unterschiede. In Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Baden-Württemberg und im Saarland hat es deutlich mehr Ausbildungsstellen gegeben als Bewerber. Das Gegenteil ist vor allem in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und in Niedersachsen der Fall gewesen. Zum 30. September 2016 sind es noch 20.600 Bewerber gewesen, die keinen Ausbildungsplatz haben finden können. Diese Zahlen spiegeln sich auch im Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Bildung auf einen Blick 2016“ wider. Die OECD sieht die Stärke im deutschen Bildungssystem im reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Beruf. In fast keinem anderen OECD-Land ist der Anteil junger Menschen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind, so niedrig wie hier.

Ein EU-Vergleich der Bildungssysteme führt allerdings zu dem Ergebnis, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Bildungssysteme bedarfsorientierter gestalten müssen, insbesondere auch mit Blick auf die Integration von Zuwanderern. Der EU-Bildungskommissar hat jedoch die Anstrengungen Deutschlands gewürdigt, die dieses Land zur Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen im Bildungsbereich unternommen hat. Bei der Beschäftigungsrate von Ausbildungsabsolventen innerhalb von Zuwanderern liegt Deutschland mit 90,4 Prozent weit über EU-Durchschnitt von 76,9 Prozent.

Auch in diesem Zusammenhang ist die Feststellung des BFB-Präsidenten Dr. Horst Vinken auf dem Integrationsgipfel am 14. November 2016 zu verstehen, dass die Freien Berufe ihren Beitrag zur Integration der Flüchtlinge geleistet haben. Direkt nach Ankunft der Flüchtlinge in Deutschland seien es die Freien Berufe, die Soforthilfe leisten, vor allem bei der Gesundheitsversorgung, rechtlichen Fragen wie Vormundschaften und Übersetzungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 15. November 2016 anlässlich des Fachkongresses „Digitale Gesellschaft“ gemeinsam mit den Autoren der Studien die Ergebnisse des D21-Digital-Index 2016 sowie der D21-Sonderstudie zur digitalen Schule vorgestellt. Danach eignen sich 43 Prozent, also 30 Millionen Menschen, die digitale Kompetenz an, die sie für ihren Alltag benötigen. Knapp ein Drittel, etwa 21 Millionen Menschen, gehören zu den Digital-Vorreitern. 18 Millionen Menschen und damit 26 Prozent der Bevölkerung haben kaum oder sehr wenige Digitalkompetenzen. Schüler, Eltern und Lehrkräfte fordern mehrheitlich die umfassende Einbindung digitaler Medien in den Unterricht. Dazu passen die Ergebnisse der KfW-Studie zur Digitalisierung im Mittelstand, die noch aus dem August d.J. stammt. Der deutsche Mittelstand befindet sich danach noch in einer frühen Phase der Digitalisierung. Nur jedes fünfte Unternehmen zähle zu den digitalen Vorreitern. Ein Drittel befindet sich noch im Grundstadium. Als wesentliche Hemmnisse einer weitergehenden Digitalisierung werden die mangelnden IT-Kompetenzen der Belegschaft, Anforderungen des Datenschutzes und –sicherheit und die mangelhafte Geschwindigkeit der Internetverbindung genannt.

Lassen Sie uns zum Ende dieses Punktes noch einmal zwei Berufsgruppen herausnehmen, die Wirtschaftsprüfer und die Ärzte. Am 1. Dezember hat die Wirtschaftsprüferkammer eine neue Marktstrukturanalyse vorgelegt. Die Analyse des deutschen Wirtschaftsprüfermarktes für das Jahr 2015 zeigt stetig steigende Zahlen der im Berufsregister der WPK eingetragenen Netzwerke und der ihnen angeschlossenen Wirtschaftsprüfungspraxen. Ende 2015 waren 811 Wirtschaftsprüfungspraxen in 320 Netzwerken registriert; zum Vergleich 2014 waren es 603 Praxen in 286 Netzwerken. 449 Wirtschaftsprüferpraxen übernahmen 2.525 Abschlussprüfungen bei Unternehmen, die dem Kapitalmarkt nahe stehen. 67 dieser Praxen prüften 624 Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einem Gesamtumsatz von circa 6,1 Mrd. Euro.

Der Hessische Ärztetag hat sich anlässlich des 60. Geburtstages der Landesärztekammer Hessen intensiv mit dem ärztlichen Beruf als Freiem Beruf beschäftigt. Herr Dr. med. Dr. Knoblauch zu Hatzbach, Präsident der hessischen Landesärztekammer, stellte heraus, dass im Mittelpunkt ärztlichen Wirkens die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient

stehe. Um diese Vertrauensbeziehung zu erhalten, ist der Arzt als Freier Beruf zwingend notwendig. Die Landesärztekammer hatte zu diesem Anlass den Medizinethiker Prof. med. Giovanni Maio als Referenten gewinnen können, der seine Sicht zur ethischen Bedeutung der Freiberuflichkeit dargestellt hatte. Er stellte noch einmal die drei wesentlichen Elemente der Freiberuflichkeit heraus, nämlich die geistige-intellektuelle Leistung, die sachliche Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit bei der Tätigkeit sowie die Orientierung der Tätigkeit am Allgemeinwohl. Er stellte dar, dass die Freiheit der Freien Berufe kein Privileg, sondern eine Verpflichtung sei. Es gibt sie nicht umsonst, sondern nur um den Preis der Kontrolle – einer Kontrolle, die durch die Selbstverwaltung ausgeübt wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Ärzteschaft fuße auf dem Bewusstsein, dass Ärzte, die gegen die von der Selbstverwaltung aufgestellten Regeln verstoßen, von dieser auch sanktioniert würden.

II. Europa

Lassen Sie uns mit dem Thema Europa an den vorangegangenen Punkt, den ärztlichen Beruf als Freien Beruf innerhalb der Gesundheitsversorgung anknüpfen. Nach Einschätzung des Bundesärztekammerpräsidenten Montgomery bedroht ein aktuelles EuGH-Urteil die freien Heilberufe. Der EuGH hat am 19.10.2016 (C148 aus 15) entschieden, dass ausländische Versandapotheken nicht an das deutsche Preisrecht gebunden sind. Verschreibungspflichtige Arzneimittel müssen Apotheken bislang zum selben Preis anbieten und abgeben. Konkret ging es um eine Kooperation zwischen der deutschen Parkinsonvereinigung und einer niederländischen Versandapotheke, die Vereinsmitgliedern Boni für rezeptpflichtige Parkinson-Medikamente gewährte. Dagegen hatte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs geklagt. Der EuGH war mit dem Fall befasst, da der grenzüberschreitende Warenverkehr EU-Recht berührt. Die Preisbindung für Medikamente, die innerhalb Deutschlands vertrieben werden, fällt allein in die nationale Zuständigkeit. Der EuGH hat nun entschieden, dass die deutsche Preisbindung nicht zum Nachteil für europäische Anbieter außerhalb Deutschlands wirken darf, weil sie den freien Warenverkehr unzulässig beschränke. Nach Auffassung von Montgomery geht dieses Urteil aber zu Lasten des freiberuflichen ausgestalteten Apothekerwesens in Deutschland, das sich u.a. durch persönliche Beratung vor Ort und ein Vollsortiment an Arzneimittel auszeichnet. Gemeinwohlorientierung, hohe berufliche Qualifikation sowie persönliche und eigenverantwortliche Arbeit seien Kennzeichen der freiberuflichen Tätigkeit von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern. Sie bilden das Fundament einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in Deutschland und dürften nicht in Frage gestellt werden.

Der Bundesrat hat bereits auf das Urteil reagiert und hat sich dafür ausgesprochen, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln insgesamt zu verbieten. Zur Begründung führt er in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes das eben dargestellte Urteil des EuGH auf, wonach sich ausländische Apotheken nicht an die in Deutschland geltende Preisbindung halten müssen. In Verbindung mit dem Versandhandel führe dies zu einer konkreter Gefährdung stationärer Apotheken und auch der flächendeckenden Arzneimittelversorgung.

Trotz des Statements des Bundestages pro Qualitätssicherung und Verbraucherschutz zum Europäischen Binnenmarkt, in dem der Deutsche Bundestag den Abbau ungerechtfertigter Hemmnisse bei grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen begrüßt, wenn dabei gleichzeitig Regelungen, die den legitimen Schutzzweck wie Gemeinwohl, Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung erhalten bleiben, bleibt es bei den bekannten Forderungen auf EU-Ebene nach Deregulierung. Auch im Jahresgutachten 2016/17 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Anlage 1) ist zu lesen, dass in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten u.a. wettbewerbshemmende Marktzutrittsbarrieren wie die Pflichtmitgliedschaft, Berufskammern oder die Notwendigkeit eines Meisterbriefes zur Ausübung der selbstständigen Handwerkstätigkeit Effizienz im Dienstleistungsverkehr ausmachen. Verbindliche Honorarordnungen für zahlreiche freiberufliche Dienstleister in Deutschland schränken ebenfalls den Wettbewerb durch Konkurrenten aus dem EU-Ausland ein. In das gleiche Horn stößt der OECD-Wirtschaftsausblick 2016 (Anlage 2) in welchem wiederum die vermeintlichen Marktzutrittsbeschränkungen bei den Freien Berufen den Wachstumsmotor bremsen würden. Deren Abbau würde zu einer Stärkung der Investitionstätigkeit und des Produktivitätswachstums führen. Das Brüsseler Büro des BFB berichtet, dass sich die Anzeichen verdichten, wonach Mitte Januar das sogenannte Dienstleistungspaket veröffentlicht werden soll, welches folgende Initiativen umfasst:

- Legislativvorschlag zur Reform des Notifizierungsverfahrens
- Legislativvorschlag für eine Dienstleistungskarte
- Legislativvorschlag für ein Analyseraster zur Verhältnismäßigkeitsprüfung
- Mitteilung über Reformnotwendigkeiten bei bestimmten regulierten Berufen (Bauingenieuren, Architekten, „Accountants“, Rechtsanwälten und Patentanwälte)

Es ist deshalb unbedingt zu begrüßen, dass der BFB eine „Studie zur Deregulierungsbestrebung bei den Freien Berufen“ in Auftrag gegeben hat, die von Prof. Justus Haucap und Prof. Alexander Rasch (DICE-Institut, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) erarbeitet wird. Der BFB greift damit die ständig wiederkehrende Argumentation auf, die Regulierung in den Freien Berufe führe zu Produktionsdefiziten, unterdurchschnittlichem

Wachstum und zu wenig Wettbewerb. Davon ausgehend, dass die tatsächliche Wirkung von Deregulierung bei Freien Berufen bislang kaum untersucht ist, wird sich die Studie damit befassen, inwiefern beispielsweise die „Produktivität“ überhaupt ein sinnvoller Indikator zur Beschreibung freiberuflicher Dienstleistungen sein kann. Ebenso soll das Zusammenwirken zwischen der Regulierung von Vertrauensgütern (freiberufliche Dienstleistungen) und Markteffizienz untersucht werden. Erste Zwischenergebnisse sollen im Januar vorliegen.

Ein ewiger Kritikpunkt sind die verbindlichen Gebührenordnungen der Freiberufler; so wundert es nicht, dass am 17. November die Klageerhebung gegen Deutschland in Sachen Honorarordnung für die Architekten und Ingenieure (HOAI) im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens beschlossen wurde. Die EU-Kommission vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die festen Mindest- und Höchst Honorare der HOAI nicht mit den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sind. Anfang 2017 muss erfahrungsgemäß mit einer Klageeinreichung beim EuGH gerechnet werden kann. Im Anschluss daran hat Deutschland zwei Monate Zeit für die Klageerwidern. Mit einem Urteil wird nicht vor Mitte 2018 gerechnet. Weiterer Gegenstand eines förmlichen Vertragsverletzungsverfahrens ist die Berufsamerkennungsrichtlinie; die EU-Kommission hat 14 EU-Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – aufgefordert, die Neufassung der Berufsamerkennungsrichtlinie zügig in nationales Recht umzusetzen. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Monaten geschehen sein, wird die EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. In Deutschland ist der Umsetzungsprozess allerdings bereits weit fortgeschritten; bis Ende 2016 geht man von einer vollständigen Umsetzung der Berufsamerkennungsrichtlinie in Deutschland aus. Ein Gang vor den Europäischen Gerichtshof sei daher unwahrscheinlich. Im Zusammenhang damit kann festgestellt werden, dass im Jahr 2015 bundesweit 12.666 im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse als vollständig gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt worden sind. Die mit großem Abstand meisten Anerkennungsverfahren betreffen nach wie vor die medizinischen Gesundheitsberufe. Die Hälfte der Anerkennungsverfahren haben sich auf Abschlüsse bezogen, die innerhalb der Europäischen Union erworbenen wurden. 6.249 Verfahren betrafen Abschlüsse aus dem übrigen europäischen Ausland, 5.109 Anträge betrafen Qualifikationen aus dem außereuropäischen Ausland.

Mitte November hat die Europäische Kommission ihre Leitlinien für die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das Jahr 2017 vorgestellt (Europäisches Semester). 2017 wird der Schwerpunkt auf der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit, um ein integrativeres Wachstum zu fördern sowie auf der Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Produktivität zu stärken. Die politischen Leitlinien müssen durch den Europäischen Rat gebilligt werden; ist dies der Fall, wird die EU-

Kommission Anfang 2017 die Länderberichte erstellen. Die Mitgliedstaaten müssen dann im Anschluss ihre nationalen Reformprogramme vorlegen, bevor dann voraussichtlich im Mai 2017 die neuen länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht werden.

Insbesondere die sich verfestigende Bedrohungen auf die Freien Berufe aus Europa waren Gegenstand zahlreicher Gespräche des Präsidiums mit unseren Landespolitikern, u.a. auch mit der Europaministerin Dr. Lucia Puttrich. Auch wenn sich natürlich von einem einzelnen Gespräch kein direktes Ergebnis abzeichnen lässt, muss es doch unser Bestreben sein, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, unsere Position des Erhaltens derjenigen Regelungen zu erreichen, die die hohe Qualität unserer freiberuflichen Tätigkeit sichert.

Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest. Auf eine gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr freue ich mich ganz besonders.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VFBH